



Protokollauszug

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.04.2024

TOP 9. Informationen der Verwaltung- Vorstellung SGL Erziehungs- und Beratungsstelle- Interkommunale Zusammenarbeit/UMA- Inklusive Bildungslandschaft/TEL- Modelprojekt Jumorrow- Arbeitsergebnisse AG 78/TOP oder Bericht

Vorlage: Beschlussart:

Fachtag am 20.09.2024

Frau Prof. Dr. Friedrich teilt den Anwesenden ein „save-the-date“ für den Fachtag am 20.09.2024 mit. Die entstandenen Unterarbeitsgruppen des letzten Fachtags vom 13.10.2023 erhalten zeitnah eine Einladung, um an ihren Themen weiterzuarbeiten.

Haushaltskonsolidierung

Frau Prof. Dr. Friedrich teilt mit, dass das Haushaltssicherungskonzept durch das Land Niedersachsen genehmigt ist. Aktuell befindet sich der Landkreis Peine nun in der Planung für 2025. Auch für die zukünftigen Jahre wird momentan damit gerechnet, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, so dass das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben ist.

Aufnahme des Kreiselternrates in den Jugendhilfeausschuss

Frau Prof. Dr. Friedrich geht auf den Antrag der Fraktionsgruppen CDU und FDP bzgl. der Aufnahme des Kreiselternrates als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ein. Sie erläutert, dass die dazugehörigen Anpassungen und Rahmenbedingungen (Satzung, Anteil der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder, rechtliche unterschiedliche Bedingungen der Betreuungsverhältnisse etc.) nochmal diskutiert werden müssen.

Vorstellung SGL Erziehungs- und Beratungsstelle

Siehe TOP 5 - Kinder und Jugendliche in vorherigen und aktuellen Krisen.

Interkommunale Zusammenarbeit/UMA

Herr Zilling und Herr Gebers berichten über den Zusammenschluss zu einer interkommunalen AG mit den Landkreisen Hildesheim, Wolfenbüttel, Goslar, Helmstedt und der Stadt Salzgitter. Aktuell wird speziell das Thema UMA bzw. der § 13 SGB VIII behandelt. Ziel ist es, ein passgenaues Angebot nach § 13 SGB VIII zu entwickeln, um eine Betriebserlaubnis vom Land zu erhalten, damit die UMAs zukünftig rechtskonform unterbracht werden können. Herr Brandis ergänzt, dass die Grundvoraussetzung für eine Unterbringung nach § 13 SGB VIII ein Clearing ist, wobei im Ergebnis kein erhöhter Jugendhilfe-Bedarf beim Jungen Menschen festzustellen ist.

Nach aktuellem Stand wurde eine Angebotsvorlage beim Landesjugendamt eingereicht. Die Rückmeldung ist momentan noch ausstehend.

Inklusive Bildungslandschaft/TEL

Das Thema wird auf die nächste Sitzung am 14.05.2024 vertagt.

Modellprojekt Jumorrow

Das Thema wird auf die nächste Sitzung am 14.05.2024 vertagt.

Arbeitsergebnisse AG 78/TOP oder Bericht

Das Thema wird auf die nächste Sitzung am 14.05.2024 vertagt.